Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Ihr Ansprechpartner
Dr. Alexander Melzer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 15011
Telefax +49 351 564 16189

presse@
smj.justiz.sachsen.de*

02.04.2013

Neue Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht

Mit Wirkung zum 1. April 2013 wurde Katrin Haller zur Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht Dresden (I) ernannt.

Justizstaatssekretär Dr. Wilfried Bernhardt: „Das Oberlandesgericht Dresden erhält mit Katrin Haller eine erfahrene Richterpersönlichkeit mit ausgezeichneten juristischen Kenntnissen. Ich wünsche ihr für die Ausübung des neuen Amtes viel Erfolg."

Katrin Haller wurde 1963 in Großenhain geboren. Nach Absolvierung des zweiten juristischen Staatsexamens begann sie ihre richterliche Laufbahn 1994 am Amtsgericht Dresden. Nach Stationen beim Landgericht und der Staatsanwaltschaft Dresden erfolgte 1999 die Ernennung zur Richterin am Landgericht Dresden. 1999 bis 2003 arbeitete Katrin Haller im Wege der Abordnung an das Oberlandesgericht Dresden als Beisitzerin in einem Straf- und später in einem Zivilsenat. Anschließend wurde sie zur Richterin am Oberlandesgericht ernannt, wo sie auch viele Jahre zugleich als Pressesprecherin tätig war. Seit Januar 2011 ist Katrin Haller an das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa abgeordnet und leitet das Referat für Zivilverfahrensrecht, Rechtshilfe in Zivilsachen, Angelegenheiten der Rechtsanwälte und Notare im Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa. Katrin Haller wird nach Beendigung der Abordnung Ende Juni 2013 ihr neues Amt beim Oberlandesgericht Dresden antreten.

(I) Das Oberlandesgericht Dresden ist auf Landesebene das höchste Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Derzeit (Stichtag: 31.12.2012) sind am Oberlandesgericht Dresden 285 Mitarbeiter beschäftigt, davon sind 89 Richter.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.